**Dieser Text dient lediglich zu Informationszwecken und hat keine Rechtswirkung. Die EU-Organe übernehmen keine Haftung für seinen Inhalt. Verbindliche Fassungen der betreffenden Rechtsakte einschließlich ihrer Präambeln sind nur die im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichten und auf EUR-Lex verfügbaren Texte. Diese amtlichen Texte sind über die Links in diesem Dokument unmittelbar zugänglich**

# ►B RICHTLINIE 2002/19/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES

**vom 7. März 2002**

**über den Zugang zu elektronischen Kommunikationsnetzen und zugehörigen Einrichtungen sowie deren Zusammenschaltung (Zugangsrichtlinie)**

(ABl. L 108 vom 24.4.2002, S. 7)

aufgehoben durch:

| | Amtsblatt | | |
|---|---|---|---|
| | Nr. | Seite | Datum |
| Richtlinie (EU) 2018/1972 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2018 | L 321 | 36 | 17.12.2018 |

Die letzte konsolidierte Fassung vor Aufhebung ist unter folgendem Link verfügbar:
http://data.europa.eu/eli/dir/2002/19/2009-12-19/deu